

Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH

Jahresabschluss und Lagebericht 2016

Veröffentlichung Jahresabschluss nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO

Gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016, S. 1) wird bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH am 15. Dezember 2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 0,00 € festgestellt hat. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist einen Fehlbetrag von 974.691,20 € aus und unterliegt nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags einer Nachschusspflicht der Gesellschafter Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 14.07.2017 beschließt die Gesellschafterversammlung einen Nachschuss an die UNT in Höhe von 73.365 € für das nicht gedeckte Jahresergebnis 2016. Der Ausschuss für Finanzen, Inneres und Bürgerdienste des Stadtrates Neu-Ulm und der Hauptausschuss des Ulmer Gemeinderates stimmten in ihren jeweiligen Sitzungen vom 15.11.2017 und vom 07.12.2017 einer Empfehlung und Ermächtigung zur Abstimmung an die Gesellschafterversammlung zu.

Die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horntruhand GmbH, Ulm hat für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2016 werden für die Dauer von 7 Werktagen – beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung – bei der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH, Neue Str. 45, 89073 Ulm, öffentlich ausgelegt.

Ulm, 20.12.2017

Wolfgang Dieterich
Geschäftsführer

Tag der Veröffentlichung: 20.12.2017